

Voraussetzungen für den Wiedereinstieg in das vereinsbasierte Sporttreiben und die Wiederaufnahme des Wettkampfbetriebes in der Leichtathletik (2. Fortschreibung der Version vom 29.4.2020)



In der Sportart Leichtathletik ist nach dem Spitzensport an den Bundesstützpunkten der Trainingsbetrieb aufgrund veränderter Verordnungen in Bezug auf die Corona-Pandemie auch in den Vereinen wieder aufgenommen worden. Ebenso ist aufgrund von nun wieder vorhandenen Reisemöglichkeiten und der Öffnung von Trainingszentren das Training auch außerhalb des Heimatstandortes möglich. Der Wettkampfbetrieb wird aktuell national und international zunehmend aufgenommen. Mit der Fortschreibung der Länderverordnungen sind jeweils weitere nationale und internationale Veränderungen zu erwarten. Aufgrund der Unterschiedlichkeit der nationalen und internationalen Länderverordnungen in Bezug auf Distanz- und Kontaktregelungen resultieren aufgrund der vorhandenen Reisemöglichkeiten bei der Rückkehr von Wettkämpfen und Trainingsmaßnahmen an den Heimatstandort oder der Weiterreise zu folgenden Wettkampf- bzw. Trainingsmaßnahmen für Athleten und Betreuer besondere Verhaltensmaßnahmen. Dies gilt ebenso für Gäste am Standort (Berücksichtigung im DLV-seitig erweiterten DOSB-Fragebogen zum SARS-CoV-2 Risiko).

In Bezug auf die bisher getroffenen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie und in Erwartung einer weiteren positiven Entwicklung realisiert der Deutsche Leichtathletik-Verband eine späte nationale Wettkampfsaison. Von den örtlichen Behörden wurden aufgrund der eingereichten Veranstaltungs- und Hygienekonzepte bislang die Deutschen Meisterschaften in Braunschweig, die Deutschen Jugend-Meisterschaften in Heilbronn und die Deutschen Mehrkampfmeisterschaften U16 in Halle/Saale genehmigt.

Voraussetzung für eine hinreichende Vorbereitung von Sportlern auf diese Wettkämpfe ist die rechtzeitige vorangehende Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes bis zum Vereinssport sowie die grundsätzliche Wiederaufnahme des Wettkampfbetriebes. Die Sportart Leichtathletik ist hierbei als kontaktfrei einzuordnen.

Für die Ausübung und das Training der leichtathletischen Disziplinen sind bis auf wenige Ausnahmen geeignete Sportstätten erforderlich. Dies sind in der Regel Stadien mit Leichtathletikanlagen (4-, 6-, 8 Rundbahnen, Kurvensegmenten, außerhalb der Laufbahn liegenden Anlagen für Sprung- und Wurf-/Stoßdisziplinen) sowie evtl. weitere separate Sprint-, Sprung- und Wurf-/Stoßanlagen. Weiterhin stehen an Bundes- und Landesleistungsstützpunkten Leichtathletikhallen mit 200m Rundbahnen sowie Leichtathletikhallen ohne Rundbahnen zur Verfügung.

Die Dimensionen der Freiluftsportanlagen und die Art und Weise des leichtathletischen Trainings lassen es zu, dass in der aktuellen Situation unter Berücksichtigung und Einhaltung von Gesundheits- und Sicherheitsaspekten die Wiederaufnahme des Trainings- und Wettkampfbetriebes bis zum Vereinssport grundsätzlich möglich ist.

Im reduzierten Maßstab gilt dies ebenso für den Trainingsbetrieb in Leichtathletikhallen. Normale Sporthallen kommen für einen Trainingsbetrieb nur bei entsprechender Länderverordnung und den Umsetzungsmöglichkeiten durch die Eigner der Sportstätte in Betracht.

Unterschiedlich zu betrachten sind hierbei die Trainingssituationen bei den in speziellen Disziplinblöcken trainierenden Sportlern im Leistungs- und Spitzensport im Vergleich zum gruppenorientierten allgemeinen Kinder- und Jugendsport bzw. Seniorensport.

Die Sportleranzahlen im Leistungs- und Spitzensport sind verteilt auf das Training in den Disziplinblöcken (Sprint/Hürden, Lauf/Gehen, Sprung, Wurf/Stoß, Mehrkampf) als gering anzusehen. Unter Berücksichtigung der Vorgaben der aktuellen Bundes- und Landesverordnungen ist deshalb Leichtathletiktraining in Gruppen entsprechend der jeweiligen Länderverordnung und mit mehreren solcher Teams entsprechend der maximalen Nutzeranzahl an unterschiedlichen Stellen in einem

Leichtathletikstadion auch zeitgleich organisierbar.

Präventiv sind jedoch einige zusätzliche Voraussetzungen für die Realisierung eines solchen Trainingsbetriebes zu erfüllen.

Die Berücksichtigung der beschriebenen Voraussetzungen kann keine 100% Sicherheit für die Wiederaufnahme des Trainings- und Wettkampfbetriebes garantieren. Im Sinne der Risikominimierung gilt es, mit Blick auf die weitere Entwicklung der Corona-Pandemie unter größtmöglichen Sicherheitsstandards praktikable Voraussetzungen für die Wiederaufnahmen des Trainings- und Wettkampfbetriebes mit einem vertretbaren Risiko zu beschreiben. Hierbei sind handelnde Personen eigenständig verantwortlich.

Ansprechpartner für die Wiederaufnahme des Trainings- und Wettkampfbetriebes stehen in den betreffenden Leichtathletik-Landesverbänden zur Verfügung.

1. Grundsätzliche Voraussetzungen

- Priorität hat die Gesundheit aller Sportler/-innen und der in der Sportart Leichtathletik ehrenamtlich und hauptberuflich tätigen Personen
- Die Verordnungen des Bundes und der jeweiligen Länder sind in ihren aktuellen Fassungen strikt umzusetzen
- die Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes zum Verhalten und zu Hygiene-Standards bzw. Infektionsschutz sind strikt umzusetzen
- die Leitplanken und Verhaltensstandards des Deutschen-Olympischen Sportbundes sind strikt umzusetzen
- die Standard Operating Procedure des medizinischen Kompetenzteams des DLV zur Umsetzung von Hygienemaßnahmen im Trainings- und Lehrgangsprozess sind strikt zu beachten und umzusetzen
- Eigenverantwortung bedeutet auch, dass Personen mit Symptomen von Erkältungskrankheiten bzw. weiteren Risikofaktoren dem Trainings-/Wettkampfbetrieb eigenständig fernbleiben
- Eigenverantwortung bedeutet ebenso, dass Personen bei Rückkehr von Trainingsmaßnahmen oder Wettkämpfen vorausschauend handeln und Risiken in Bezug auf veränderte Distanz- und Kontaktregelungen berücksichtigen. Bei Wiederaufnahme des Trainings am Heimatstandort oder Weiterreise an andere Standort sollte deshalb jeweils der sportmedizinische Dienst konsultiert werden, um die Unbedenklichkeit gegenüber sich selbst und anderen abzusichern.
- Schutz- /Hygienekonzepte für die Nutzung der Sportanlagen sind zu erstellen und mit dem Eigner der Sportanlagen bzw. dem zuständigen Gesundheitsamt abzustimmen.
- Personen mit Symptomen von Erkältungskrankheiten und Fieber können vom Eigner der Sportanlage des Platzes verwiesen werden.

2. Trainingsbetrieb im Vereinssport

Der Trainingsbetrieb im Vereinssport gliedert sich in unterschiedliche Bereiche, so dass im Normalfall Training eigenständig und mit Anleitung eines Übungsleiters/Trainers durchgeführt werden kann.

- **Eigenständige Ausübung der Leichtathletik ohne Anleitung:**

Unter dem Aspekt der Kontrolle des Zugangs zu öffentlichen Sportstätten, der Einhaltung der erforderlichen Sicherheitsstandards und dem evtl. erforderlichen Nachweis von Infektionsketten entsprechend der Vorgaben des zuständigen Gesundheitsamtes zum Führen einer Anwesenheitsliste mit Angaben zur Person kann diese Art des Sporttreibens in der Zeit der Corona-Pandemie aufgenommen werden. Die Grundlagen der individuellen Sportausübung sind in den allgemeinen Richtlinien der Bundesregierung und der Bundesländer festgelegt und sind zu berücksichtigen.

- **Trainingsbetrieb (unter Anleitung eines Übungsleiters/Trainers):**

Wie einleitend beschrieben lässt sich der Trainingsbetrieb im Spitzen- und Leistungssport sowie im Kinder-/Jugend-/Seniorenport in den Leichtathletikstadion und Leichtathletikhallen unter Einhaltung der Kontaktbeschränkungen und der weiteren Sicherheitsvorkehrungen organisieren.

Der Trainingsbetrieb lässt sich in den Disziplinblöcken der Leichtathletik im Spitzen- und Leistungssport sowie im Kinder-/Jugend-/Seniorenport mit der in den Länderverordnungen aufgeführten Anzahl an Personen pro Gruppe auf ausreichend entfernten Trainingsorten im Leichtathletikstadion so durchführen, dass die Kontaktdistanzen und die individuell notwendigen Bewegungsräume eingehalten werden können.

Die Trainingsmöglichkeiten sind über Laufbahn (Gerade, Gegengerade, 2 Kurven), 2 Kurvensegmente und außerhalb der Laufbahn liegende Anlagen verteilt. Hier werden sich zum gleichen Zeitpunkt überschaubare Personenanzahlen aufhalten, die alle Sicherheitsregelungen einhalten können. Das Training ist sowohl in die Bezug auf die Technik der Disziplinen sowie in Bezug auf konditionelle und athletische Aspekte durchführbar.

Analog zur Umsetzung des Trainingsbetriebes für Bundeskaderathleten im Spitzensport (OK/PK) an den Trainingsstätten der Bundesstützpunkte ist unter Einhaltung der o.g. Sicherheitsstandards und der folgenden Voraussetzungen der Trainingsbetrieb im Vereinssport möglich:

- In einem Durchführungskonzept sind entsprechend der Vorgaben der örtlichen Behörden ein Hygienekonzept sowie die Organisationsabläufe zu definieren und wer die Desinfektionsmaterialien, Hygienematerialien, Masken etc. in ausreichenden Mengen organisiert und vorhält (z.B. Verein, Kommune, etc.).
- an den Sportstätten sind entsprechend der Vorgaben der örtlichen Behörden die

Hygienestandards einzurichten und vorzuhalten (z.B. Vorhandensein von Desinfektionsmitteln, bzw. darüber hinaus die Empfehlung für Masken, Einmalhandschuhen etc.) und in einem Desinfektions- bzw. Hygieneplan zu kontrollieren und zu protokollieren. Umkleiden und Duschen dürfen nicht genutzt werden

- das Führen eines wöchentlich aktualisierten Belegungsplanes der genutzten Sportstätte ist in Abstimmung mit den Eignern der Sportstätten umzusetzen. Hierbei sind die verantwortlichen Aufsichtspersonen und alle weiteren Personen jeweils entsprechend der Vorgaben des zuständigen Gesundheitsamtes namentlich aufzuführen.
- Die Abstimmung der Belegungspläne mit den Eignern der Sportstätten sind verpflichtend
- Der Trainingsbetrieb kann zunächst nur für das kontrollierbare und den Sicherheitsstandards entsprechenden Training aufgenommen werden, d.h. mit Aufsicht und unter Anleitung eines autorisierten Trainers für die per Landesverordnung maximal zulässige Gruppengröße und unter Berücksichtigung der Obergrenze an gleichzeitigen Nutzern für die Sportanlage. Eine Ausweitung dieses Trainingsbetriebes kann bei entsprechender Landesverordnung und der Zustimmung des Eigners der Sportanlagen erfolgen.
- die Trainingsorganisation muss unter Einhaltung eines Mindestabstands von Minimum 1,50 m – 2,00 m durchgeführt werden, so dass direkter Körperkontakt vermieden wird, sofern die Landesverordnung dies vorsieht
- Trainingsformen, die zu Körperkontakt führen können, sind zu vermeiden, sofern die Landesverordnung dies vorsieht
- Für alle Nutzer der Sportstätte ist durch den Verein zu Beginn des Wiedereintritts in das Training einmalig eine Belehrung über die Verhaltens- und Hygienestandards durchzuführen und zu protokollieren (z.B. Händedesinfektion, Husten- und Nieshygiene, Abstand etc.)
- Führen einer Anwesenheitsliste mit Angaben zur Person entsprechend der Vorgaben des zuständigen Gesundheitsamtes. Für den Zugang zu speziellen Trainingsstätten (BSP, OSP, Sportschulen, etc.) können erhöhte Anforderungen an die Angaben zur Person als Voraussetzung für die Nutzung erforderlich sein (z.B. DLV-seitig erweiterter DOSB Fragebogen zum SARS-CoV-2 Risiko etc., diese Angaben basieren auf Freiwilligkeit), können allerdings Voraussetzung für die Nutzung dieser Trainingsstätten sein. Zudem erklären sie auf oben genanntem Vordruck, dass Sie in Bezug auf eine mögliche Ansteckung mit Corona und den daraus möglicherweise resultierenden Folgeerkrankungen auf eigenes Risiko am Training am z.B. Bundesstützpunkt, der alle Vorsichtsmaßnahmen getroffen und eingeleitet hat, teilnehmen.
- Empfehlung für das Tragen von Masken für Trainer
- Sportgeräte sind individuell zu benutzen, für Gymnastik etc. sind als Unterlage eigene Tücher oder ISO-Matten mitzuführen
- Die Desinfektion von gemeinsam genutzten Sportgeräten (nach Kriterien des Desinfektionsplans) ist vorzuhalten und durchzuführen.
- bei Läufen auf der Rundbahn sollten entsprechend der jeweiligen Landesverordnung mit Blick auf die Aerosol-Verteilung größere Sicherheitsabstände zwischen Sportlern und größere Zeitabstände zwischen

aufeinanderfolgenden Läufen eingehalten werden. Beim Überholen sollte mindestens eine Bahn Abstand gehalten werden.

- In Krafräumen ist entsprechend der jeweiligen Landesverordnung die Nutzung mit einem separaten Belegungsplan und entsprechend der Raumgröße angepasster Personenanzahl zu organisieren (s.o.). In Bezug auf die genutzten Krafttrainingsgeräte sind die Desinfektionsvorschriften für gemeinsam genutzte Geräte bzw. zur Flächendesinfektion umzusetzen und für hinreichende Lüftung zu sorgen, um auch hier die Aerosol-Verteilung zu reduzieren.
- Bei aufeinanderfolgenden Trainingsgruppen sollte eine Belegungspause der Trainingsstätte von ca. 15 min. eingehalten werden, um gegebenenfalls Desinfektionsmaßnahmen durchführen zu können.

3. Wiederaufnahme Wettkampfbetrieb

Die Wiederaufnahme des Wettkampfbetriebes ist nach einer hinreichenden Vorbereitungszeit der Sportler in den Disziplinen der Leichtathletik möglich. Zu berücksichtigen sind die in den Länderverordnungen aufgeführten Vorgaben für die Durchführung von Wettkämpfen (maximale Personenanzahl, Möglichkeit für Zuschauer, Nutzung Sanitäreinrichtungen etc.). Der Deutsche Leichtathletik-Verband verweist hier auf die Empfehlungen in seinem „Konzept zur Organisation und Durchführung von Leichtathletik-Veranstaltungen“ (Veröffentlichung auf der DLV-Homepage leichtathletik.de). Hierzu empfiehlt der Deutsche Leichtathletik-Verband die Beachtung folgender Voraussetzungen:

- In einem Durchführungskonzept sind ein Hygienekonzept sowie die Organisationsabläufe, entsprechend der jeweiligen Landesverordnung zu definieren. Ebenso müssen Verantwortlichkeiten für die Bereitstellung und Organisation von Desinfektionsmaterialien, Hygienematerialien, Masken etc. in ausreichenden Mengen beschrieben werden (z.B. Ausrichter etc.). Aushang des Hygieneplans an relevanten Orten der Wettkampfstätte
- technische Disziplinen: Wettkämpfe in technischen Disziplinen können unter Einhaltung der Kontaktbeschränkungen und der weiteren Sicherheitsvorkehrungen in einzelnen Disziplinen und bei räumlicher Verteilung im Leichtathletikstadion (Laufbahn, Kurvenssegmente und außerhalb der Laufbahn liegenden Anlagen) bzw. zeitversetzter Durchführung auch mit mehreren Disziplinen in den Leichtathletikstadion und Leichtathletikhallen durchgeführt werden.
- Sprint-/Hürdendisziplinen: Wettkämpfe in den Disziplinen der Gruppe Sprint/Hürden können unter Einhaltung der Kontaktbeschränkungen und der weiteren Sicherheitsvorkehrungen mit freigehaltenen Bahnen durchgeführt werden (z.B.: Besetzung Bahn 2, Bahn 4, Bahn 6, Bahn 8). Bei entsprechender Länderverordnung (=Aufhebung von Distanz- und Kontaktregelungen) sind auch Wettkämpfe mit komplett besetzten Bahnen möglich.
- Disziplinen Lauf/Gehen: Wettkämpfe in den Disziplinen Lauf/Gehen können unter Einhaltung der Kontaktbeschränkungen und der weiteren Sicherheitsvorkehrungen über die Distanz 800 m in Bahnen umgesetzt werden (z.B. Startpunkt 4 x 200m, Besetzung Bahn 2, Bahn 4, Bahn 6, Bahn 8). Bei entsprechender Länderverordnung (=Aufhebung von Distanz- und Kontaktregelungen) sind auch Wettkämpfe mit komplett besetzten Bahnen und über die weiteren Laufdisziplinen 1.500m, 3.000m, 5.000m, 10.000m sowie Hindernis und

Gehen möglich.

- Staffeln: jegliche Staffeln können bei in den Länderverordnungen Vorgaben zur der Einhaltung der Kontaktbeschränkungen und des Mindestabstandes nicht zur Durchführung kommen. Die Realisierung des normalen Wettkampfbetriebes in den Staffel-Disziplinen ist bei Aufhebung der in den Bund-/Länderverordnungen formulierten Sicherheitsabständen und der Kontaktbeschränkungen möglich.

In der praktischen Umsetzung erscheint es sinnvoll, zunächst mit einfach zu organisierenden und überschaubaren Einzelwettkämpfen den Wettkampfbetrieb disziplin- bzw. disziplinblockweise aufzunehmen.

Grundsätzlich sind folgende Voraussetzungen bei der Durchführung von Wettkämpfen umzusetzen:

- bezüglich der Einhaltung der Gesundheits- und Sicherheitsstandards muss die maximal mögliche Teilnehmeranzahl pro Wettbewerb begrenzt werden und die Gesamtteilnehmeranzahl und Mitarbeiteranzahl mit Bezug auf die in den Länderverordnungen fixierten Maximalzahlen festgelegt werden.
- Besprechungen sollten möglichst vor der Veranstaltung als Telefon-/Videokonferenz durchgeführt werden, alternativ im Freien (z.B. Tribüne) unter Wahrung der Abstandsregeln
- Für die Wettkampfmitarbeiter sind an den Wettkampfstätten ausreichende Sicherheitsabstände zueinander sicherzustellen, es müssen hinreichende Verkehrsflächen existieren, um mit Abstand aneinander vorbeizukommen
- An der Ausgabe für Startunterlagen etc. , am Stellplatz und der Gerätekontrolle sollte ein Infektionsschutz durch Plexiglas eingerichtet sein
- das Tragen von Masken und evtl. Handschuhen ist entsprechend der Auflagen der kommunalen Aufsichtsbehörden Vorschrift für Wettkampfmitarbeiter, Trainer und weiteres Personal
- Empfehlung für Athleten, Betreuer und eingesetzte Mitarbeiter sowie Dienstleister und Medienmitarbeiter zum Ausfüllen eines Fragebogens zum SARS-CoV-2-Risiko vor Betreten des Wettkampfgeländes, bei zurückliegenden SARS-CoV-2 Infektionen oder Verdachtsmomenten sollte in Eigenverantwortung eine medizinische Untersuchung durchgeführt werden.
- Die Wettkampfstätten und der Aufwämbereich dürfen von den betreffenden Sportlern und Betreuern nur für den definierten Zeitraum des jeweiligen Wettkampfes der Disziplin betreten werden. Ein vorangehender und nachfolgender Aufenthalt muss unterbleiben.
- Coaching muss außerhalb des Innenraumes und unter Wahrung der Sicherheitsvorkehrungen organisiert und geregelt werden. Zutritt zur Wettkampfstätte haben nur die betreffenden Sportler und die benannten Wettkampfmitarbeiter sowie ggfls. benötigte medizinische Notfallteams.
- der Aufwämbetrieb muss analog den Sicherheitsbestimmungen geregelt werden
- Call-Rooms müssen entsprechend der Sicherheitsabstände organisiert werden, Call-Room-Zeiten müssen zur Wahrung der Abstandsregeln zeitlich entsprechend getaktet werden.
- Trennung von Eingangs- und Ausgangsbereichen zum Stadionbereich und Wettkampfanlagen

- Trennung von Aufwärm-/Einlaufflächen und Auslaufflächen
- Desinfektion von gemeinsam genutzten Sportgeräten und -anlagen
- Die Gerätekontrolle sollte nach einem Ablaufplan erfolgen, die Geräte sind zu desinfizieren, nur von einem Athleten zu nutzen (alternativ wiederum zu desinfizieren) und von weiteren Personen nur mit Einmal-Tüchern oder -Handschuhen zu berühren
- bei schlechtem Wetter müssen entsprechend der Sicherheitsabstände und der Teilnehmerzahlen großzügige Unterstellmöglichkeiten vorhanden sein
- Anreisen sollten individuell erfolgen. In Nachwuchsaltersklassen ist zu berücksichtigen, dass Athleten in der Regel nicht eigenständig mobil sind, Gruppen bzw. Vereinsanreisen in der aktuellen Situation jedoch auch nicht möglich sind. Unter Wahrung der Hygienestandards und der Sicherheitsabstände können weitere Betreuer und mitreisende Eltern nur bei entsprechender Länderverordnung und mit Bezug auf die in den Länderverordnungen aufgeführten Maximalzahlen die Wettkampfstätten aufsuchen.
- besondere Berücksichtigung finden muss die Altersstruktur der eingesetzten Mitarbeiter im Sinne der Risikogruppen. Die Mitarbeitereinsätze basieren auf Freiwilligkeit. Mitarbeiter unter 18 Jahren müssen die Einverständniserklärung von Erziehungsberechtigten für ihren Einsatz vorlegen.
- Für den Sanitäts-/Medizinbereich evtl. vorgesehene Dopingkontrollen müssen die Räumlichkeiten entsprechend der behördlichen Vorgaben bzgl. Abstandregeln und Hygieneauflagen eingerichtet sein
- Vereinseigene Physiotherapie sollten entsprechend der behördlichen Vorgaben bzgl. Abstandregeln und Hygieneauflagen auf zugewiesenen Plätzen mit hinreichend Abstand zu anderen Funktionsbereichen in mindestens dreiseitig geschlossenen Zelten/Pavillons bei vorangehender Anmeldung realisiert werden.

4. Meisterschaften

- unter Berücksichtigung der im Punkt Wettkämpfe aufgeführten Positionen und der maximal möglichen Anzahl an Personen bei Großveranstaltungen können unter Ausschluss des Publikums auch Meisterschaften auf der Bundes- und Landesebene organisiert werden.
- Zulassungsvoraussetzungen zu Meisterschaften müssen neu definiert werden, da aktuelle Wettkampfergebnisse nur bedingt zur Verfügung stehen
- Unter Berücksichtigung der Sicherheitsbestimmungen müssen die parallele Durchführung von Meisterschaftswettkämpfen in den einzelnen Disziplinen, die zeitliche Folge von Disziplinen inklusive der Anwesenheiten auf dem Aufwärmplatz sowie die An-/Abreisemodalitäten sorgfältig geplant und angepasst werden.
- Es ist mit einem erhöhten planerischen und organisatorischen Aufwand zu kalkulieren
- Der erhöhte Aufwand ist voraussichtlich auch mit erhöhten Kosten verbunden

Anlagen: DLV SOP „Handlungsanweisungen bei unklaren Infektions-Situationen im Trainingslager und Wettkampf“

DLV-seitig erweiterter DOSB-Fragebogen zum SARS-CoV-2 Risiko

Der Deutsche Leichtathletik-Verband hat die o.g. Vorstellungen mit folgenden Arbeitsbereichen entwickelt:

- Medizinisches Kompetenzteam
- Konferenz Leitende Bundestrainer
- Konferenz Nachwuchsbundestrainer
- Konferenz Bundesstützpunktleiter, Bundesstützpunktkoordinatoren
- Konferenz Leitende Landestrainer der Landesverbände
- Bundesausschuss Wettkampfororganisation
- Referat Olympischer Leistungssport
- Referat Veranstaltungsmanagement / Wettkampfororganisation
- Referat Jugend
- Referat Allgemeine Leichtathletik